
4047/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0389-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4027/J der Abgeordneten Keck, Eßl. Vock, Dr. Spadiut, Mag. Christiane Brunner und Kolleginnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

In Österreich gibt es insgesamt 279 bewilligte Zoofachhandlungen.

Bundesland	Anzahl
Burgenland	8
Kärnten	14
Niederösterreich	54
Oberösterreich	47
Salzburg	15
Steiermark	37
Tirol	26
Vorarlberg	4
Wien	74
GESAMT	279

Frage 2:

In Österreich verfügen zum Zeitpunkt der Anfrage 13 Zoofachhandlungen über eine zusätzliche Bewilligung zur Haltung von Hunden und Katzen. Die Bewilligung in Oberösterreich wurde erst mit 3.11.2009 erteilt.

Bundesland	Anzahl
Burgenland	1
Niederösterreich	3
Oberösterreich	1
Steiermark	4
Wien	4
GESAMT	13

Frage 3:

Derzeit sind in zwei Bundesländern (Niederösterreich und Steiermark) je zwei Bewilligungsverfahren im Laufen.

Frage 4:

Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf Rückmeldungen aus dem Land Wien, Burgenland und Steiermark. Die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich haben eine Leermeldung abgegeben und in den anderen Bundesländern sind keine Zusatzbewilligungen erteilt worden.

- a) Wien berichtet von unvollständigen Dokumentationen. Im Land Steiermark wurden in einer Zoofachhandlung 2 Hundewelpen gehalten, die noch keine 8 Lebenswochen alt waren.
- b) Nur im Land Steiermark wurde eine Anzeige von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

c) In Wien wurden 5 Anzeigen durch andere Personen eingebracht. Im Burgenland gab es zahlreiche Beschwerden, jedoch wurde keine Anzeige erstattet.

d) In keinem Bundesland wurde bisher die Bewilligung entzogen. In der Steiermark hat ein Zoofachhändler seine Bewilligung zurückgelegt.

Frage 5:

In keinem Bundesland wurden Haltungen von Hunden und Katzen festgestellt, ohne dass diese hierfür eine Bewilligung gehabt hätten.

Frage 6:

Bundesland	2008 und 2009
Burgenland	134
Niederösterreich	207
Oberösterreich	0
Steiermark	590
Wien	Es wird keine Statistik geführt

Frage 7:

Tiere aus Ungarn werden in Wien, Niederösterreich, Burgenland und der Steiermark; aus Österreich in Wien und zusätzlich aus der Tschechei und Slowakei in der Steiermark verkauft.

Frage 8:

In Wien wird darüber keine statistische Aufzeichnung geführt.

In Niederösterreich betrug die Dauer der Haltung in einer Zoofachhandlung 5 Tage in einer zweiten ein bis zwei Wochen.

Die durchschnittliche Haltung von Hundewelpen in der Steiermark betrug etwa 14 Tage.

Frage 9:

Die Welpen waren zwischen 8 und 20 Wochen alt.

Frage 10:

In Wien wurden die Daten an Hand der Impfpässe bzw. Kaufverträge geprüft. In Niederösterreich fand nur in einem Bezirk die Überprüfung des Geburtsortes statt. Die verkauften Tiere in der Steiermark stammten nicht aus Österreich.